

hann Cyprianus, Theol. Prof. extraordinarius. Die theologische Facultät hat 4 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und nun noch „Professores Ebraicae linguae,“ wovon einer eine ordentliche und zwei eine außerordentliche Professur bekleideten. In der philosophischen Facultät finden wir nur einen „Prof. extraordinarius,“ dagegen „5 Assessores.“ Der D. Johann Cyprianus, in der theologischen Facultät außerordentlicher Professor, war auch zugleich ordentlicher Professor der Physik in jener Facultät. Sprachmeister gab es damals wenige. Ein einziger lehrte Spanisch, Französisch, Englisch und Italienisch zugleich, fünf gaben im Französischen Unterricht, zwei im Italienischen. Englisch ward, wie es scheint, damals fast gar nicht getrieben. Unter den „Exercitienmeistern“ gab es damals drei Vereuter, von denen also damals keiner ein ausschließliches Privilegium gehabt haben mag, denn unsere jetzige Reithahn wurde erst 1717 erbaut. Außerdem finden wir einen „Ballmeister“ und „fünf Fechtmeister,“ die vermuthlich alle nur als Privatlehrer unterrichteten. Es muß indessen damals mehr gesucht als getaucht worden seyn, denn der „Tanzmeister“ sind nur drei verzeichnet und unter ihnen kommt, sonderbar genug, kein Franzose vor, deren doch zwei unter den Fechtmeistern sind. Merkwürdig und kaum zu errathen ist wohl der „Fahnen-, Piken-, (Piken-) Artillerie- und Trenchermeister.“ Vermuthlich gab er Unterricht in dem, damals bei Handwerksaufzügen gebräuchlichen Fahrenschwenken. Was er jedoch mit den Piken und Trenchiren zu thun hatte, mag der Himmel wissen. Im Oberhofgerichte stoßen wir wieder auf

eine, vielleicht nicht allen Rechtsgelehrten erklärliche Seltenheit. Wir finden nämlich *advocati ordinarii* und zwar 1) zum Recht und 2) zur Güte; dann aber „*advocati extraordinarii*“ und endlich „*Anwälde*,“ die erstern beiden Arten von Advocaten sind alle Doctoren der Rechte, unter den letztern befindet sich kein einziger Doctor. Wie weit sie von einander in ihrem Wirkungskreise verschieden waren, findet sich nicht angegeben, es lehrt indessen ein solches Verhältniß auch beim Consistorium wieder, wo es 4 „*ordinarii*“ und 7 „*extraordinarii advocati*“ giebt. Von den Namen aller der Männer, die wir aufgezeichnet finden, haben sich nur wenige erhalten. Zu ihnen gehören z. B. Schreiter, ein D. Christoph Schreiter aus Wurzen war damals Syndicus im Concilio; Stieglitz, ein Conrad Stieglitz war Anwalt im Oberhofgericht; Winkler, Heinrich und Georg Winkler sind als Baumeister, ein Paul Winkler im „*Stadtreiment*“ und ein Daniel Winkler als Kramermeister verzeichnet; Käse, (Keese?) es findet sich ein Jacob Johann Käse junior und senior unter den „*Rathsherrn*.“ *) Der Oberstadtschreiber war damals auch „*Bibliothecarius*.“ Die Nicolatschule hatte nur 4 Lehrer und eben so viel Collaboratores. Von Handwerkern und andern Bürgern ist gar Niemand aufgenommen. Als eine Zugabe zu diesem Adressbuche befindet sich, wie schon gesagt, „*das Anno 1702 verstorbene Leipzig*,“ mit einer Abbildung: *Funus academicum solenne Lipsiense* vorstellend. Wir bemerken es, weil der Leichenswagen an der Seite von Figuren be-

*) Viele damals angesehene Namen sind ausgestorben: Born, Peilicke, Schacher, Schamberger, Plag, Steger etc.